

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 16 (1954)  
**Heft:** 5

**Artikel:** P. Heinrich Böschung von Beinwil  
**Autor:** Baumann, Ernst  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861648>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Magazin, Wohnhäuschen, Streckhaus, mehreren z. T. freistehenden Oefen, Stampfhaus, Kistenhaus, Sandhaus, Glashütte und Ziegelhütte. Die Blütezeit erlebte die Glasfabrikation von 1835—1850; in dieser Zeit wurde auch das den Verhältnissen nicht mehr genügende Gasthaus «Neuhüsli» erweitert.

Als Teilhaber schlossen sich der Familie Gresli 1846 Alexander Feninger von Laufen, 1864 Sophie Huber, die Gattin eines deutschen Rittmeisters, und im gleichen Jahre Alfred Châtelain, Besitzer der Glashütte Münster, an. 1874 erwarb das ganze Anwesen, das damals schon nicht mehr der Glasfabrikation diente, Pius Saner von Büsserach, der es später der Bürgergemeinde Beinwil veräußerte. Heute erinnert nur noch der Name «Glashütte» an das kurze Zeit blühende Gewerbe.

## P. Heinrich Böschung von Beinwil

Von ERNST BAUMANN

Im Jahre 1555 war das Klösterlein Beinwil nach verschiedenen Plünderungen, Bränden und andern Heimsuchungen, die es im 15. Jahrhundert auszustehen gehabt hatte, ausgestorben. Um die Gebäulichkeiten und das geringe Vermögen seinem Zwecke zu erhalten, berief der Rat zu Solothurn als Schirmvogt des Klosters nacheinander verschiedene Geistliche, welche die Verwaltung zu besorgen hatten. In der Gegenreformation wurde das Kloster seiner alten Bestimmung wieder zugeführt. Auf Bitten des Rates übernahm Einsiedeln die Administration und sandte am 22. April 1589 P. Wolfgang Spieß mit vier Konventualen nach Beinwil. Dank dem Eifer des neuen Administrators ging es rasch aufwärts; die verwahrlosten Gebäulichkeiten wurden wieder instand gestellt und um einen stattlichen Bau, das Spießhaus, vermehrt, die Kirche wurde restauriert, die Bibliothek wieder eingerichtet, die Schule wieder eröffnet, die Klosterökonomie geregelt und die inkorporierten Pfarreien wieder mit Konventualen besetzt.

Eine Hauptsorge von Spieß und der ihm folgenden Administratoren war die Aufnahme und Heranbildung geeigneter junger Leute, um eines Tages das Kloster als solches mit einem eigenen Abt wieder erstehen zu lassen. Die Zahl der Bewerber, die an der Pforte des armen Klösterleins im abgelegenen Lüsseltal anklopfen, war gering, und manche davon starben bald in verhältnismäßig jungem Alter.

Unter den jungen Leuten, die unter P. Wolfgang Spieß um Aufnahme nachsuchten, war der aus Rapperswil stammende Böschung. Er war 1591 geboren und zählte bei seinem Eintritt in Beinwil kaum 17 Jahre. Am 10. Mai 1609 legte er die Klostersgelübde ab und erhielt den Namen Heinrich. Seine Studien machte er zweifellos im Kloster selber. Wie er sich dabei hielt, wissen wir nicht, offenbar nicht allzu schlecht, sonst hätte man ihn kaum zum Priestertum zugelassen. Am 18. Dezember 1616 erhielt er in Pruntrut die Priesterweihe, und am folgenden Neujahrstag feierte er seine Primiz und wurde gleich zum Pfarrer von Büsserach und Erschwil bestellt. Als solcher wohnte er im Kloster. Bald kam der junge P. Heinrich aber auf Abwege und wurde, wie es im Beinwiler Protokoll heißt, «ein gailer, hoffertiger, ungehorsamer, fauler, verlogener Münch», der seinen Obern viel Mühe und Arbeit machte und allen Ermahnungen kein Gehör schenkte. Er wollte «allzeit, wann er umb sein Buebenwesen gestraft, für unschuldig gehalten werden, und damit er den Schelmen und Bueben destobesser verdecken könnte, hat er auch bei denen RR. PP. Capucinis umb den Capucinerorden angehalten», kehrte aber bald wieder nach Beinwil zurück.

Am 22. November 1619, als der Administrator mit dem Landvogt von Gilgenberg gerade an die Basler Messe geritten war, benützte er die Gelegenheit, um in aller Frühe, zwischen vier und fünf Uhr, das Kloster heimlich zu verlassen, während seine Mitbrüder in der Kirche die Mette sangen. Er ließ 600 Kronen, die er offenbar in der Zelle des Administrators gestohlen hatte, mitlaufen und entführte auch «des Herren Administratoris Bäslin», das im Kloster diente und es ihm offenbar angetan hatte. Ein großes Bündel, das Dickenpfennige im Werte von 170 Kronen enthielt und ihm zu schwer war, ließ er in seiner Zelle zurück. Als Spieß nach seiner Rückkehr von der schändlichen Tat unterrichtet worden war, schickte er sofort drei Boten aus, um den Ausreißer noch zu erwischen. Sie kehrten aber nach einigen Tagen unverrichteter Dinge zurück.

Wo Böschung sich herumtrieb, ist nicht bekannt. Nach einiger Zeit sah er aber die Verwerflichkeit seines Tuns ein und pilgerte nach Rom, wo er sich den kirchlichen Behörden stellte. Der Großpönitentiar, Kardinal Scipio Borghese befahl ihm, in die Schweiz zurückzukehren und sich zum Präses der Benediktiner-Kongregation zu begeben. Diesem erteilte der Pönitentiar am 24. Juni 1622 schriftlich die Vollmacht, den reumütigen «Henricus Pischon» zu absolvieren. Böschung trat den Rückweg an und traf im Herbst im Kloster Muri ein, wo er vom Nuntius Alexander Scappi losgesprochen wurde. Nach strenger Buße erhielt Böschung in Muri nach drei Monaten die Tonsur und das Ordenskleid wieder. Am 22. Dezember konnte er mit Genehmigung des

Nuntius Muri verlassen, mit dem strengen Befehl des Nuntius, bis auf weitem Befehl seine Zelle nicht zu verlassen, außer zum Messelesen, zum Chorgebet, zum gemeinsamen Essen und zur Erholung innerhalb der Klostermauern; «ne unquam extra cellam tuam egredias, donec a nobis aliter statutum ordinatumve fieret, nisi ad sacrae missae celebrationem, ad chorum et mensam regularem et ad recreationem cum aliis inter septa monasterii instituendam». Er mußte sich auch verpflichten, jeden Monat für die armen Seelen eine Messe zu lesen und zeitlebens am Samstag bei Wein und Brot zu fasten. Am 23. Dezember kehrte Böschung, «dis verlohrene Schäflin», nach Beinwil zurück und wurde vom Administrator Urs Buri «ganz güetiglich in den wahren Schafstall wieder eingelassen», nachdem er vor seinen Confratres seine Schuld öffentlich bekannt hatte. Am Weihnachtstage 1623 durfte er zum erstenmal wieder das heilige Meßopfer feiern. Während seiner Bußzeit leistete er dem Kloster gute Dienste und schrieb u. a. das alte Totenbuch ab. Es ist nicht bekannt, daß die strengen Verordnungen zurückgezogen worden wären.

Als im Sommer 1629 im Lüsseltal die Pest ausbrach und der Weltgeistliche Kaspar Sigrist zu Anfang Juli die Pfarrei Büsserach-Erschwil fluchtartig verließ und niemand für den gefährlichen Posten zu finden war, war P. Heinrich Böschung sofort bereit, mit Erlaubnis seiner Obern die Pfarrei, die er vor zehn Jahren schmachlich verlassen hatte, zu übernehmen. Ohne die Gefahr zu achten, ging er der Seelsorge und der Betreuung der Pestkranken nach, wurde aber selber nach kurzer Zeit von der Seuche ergriffen. Er starb am 8. August 1629 im Alter von 31 Jahren, seinen jugendlichen Fehltritt mit dem Tode sühnend, und wurde auf dem stillen Friedhof zu St. Johann in Beinwil bestattet.

*Quellen:*

V. Acklin, Klosterchronik, Bd. 12, 297, 323 f., 332, 391 ff. — L. Burgener, Helvetia Sancta, Bd. 2, 453 ff. — A. Fringeli, P. Heinrich Baschung von Beinwil. — Schwarzbueb 1927, 75 ff. — F. Eggenschwiler, Geschichte des Klosters Beinwil, 153, 157, 163, 169. — E. Baumann in Jurablätter 1953, 11.